

Bericht aus der Sitzung vom 28. März 2022

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab drei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 bekannt:

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat folgende Stellenbesetzungen beschlossen:

1. Eine bisherige Praktikantin erhält zum 01.08.2022 ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in der Verwaltung.
2. Ein Mitarbeiter wird vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 befristet bei den Technischen Diensten eingestellt. Nach erfolgreicher 6-monatiger Probezeit wird das Arbeitsverhältnis zum 01.01.2023 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.
3. Ein Mitarbeiter wird zum 01.11.2022 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei den Technischen Diensten für den Bereich Gebäudemanagement eingestellt.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, ob Ergebnisse der Prüfung seitens des Regierungspräsidiums zu den Varianten am Bahnübergang in Giengen vorliegen. Dies wurde von Bürgermeister Mailänder verneint. Des Weiteren bat er, bei der geplanten Sanierung der Heusteigsteigstraße die Radwegekonzeption miteinzubinden. Auf die Frage, ob es bei den privaten Bauplätzen im Baugebiet „Mühlfeld II“ einen Bauzwang gebe, erklärt Bürgermeister Mailänder, dass dies nicht der Fall sei. Bezüglich der Regionalplanung sprach der Bürger den Flächenverbrauch an, dass Hermaringen da mit auf der Agenda sei und erkundigte sich nach dem Thema der Gewerbeentwicklung. Man werde sich beim Regionalverband erkundigen, was damit gemeint bzw. angedacht sei, so Bürgermeister Mailänder.

Neugestaltung des Bahnhofsumfelds - Vergabe der Beleuchtungsarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 dem Beleuchtungskonzept des IB Schleich für den Bahnhofplatz zugestimmt und das Büro mit der Ausschreibung der Leistungen beauftragt. Eine Sitzung später, am 25.02.2021, wurde beschlossen, dass anstelle der ursprünglich vorgeschlagenen Holzbänke vor dem Bahnhofsgebäude, dieselben Bänke aus Natursteinquadern mit Holzgitterauflage, wie sie bereits im Mühlenhof realisiert wurden, eingebaut werden.

Ergänzend zur Beleuchtung des Bahnhofplatzes hat die Verwaltung das IB Schleich gebeten, auch die „normale“ Straßenbeleuchtung, die in Schiller- und Uhlandstraße erneuert werden muss, auszuschreiben.

Das IB Schleich hat die Gesamtarbeiten in 3 Losen ausgeschrieben:

- Los 1: Kabelverteilerschrank mit der gesamten Technik (ohne Objektbeleuchtung) sowie die gebogene Sonderleuchte (wie im Mühlenhof).
- Los 2: Objektbeleuchtung Bahnhofplatz und Technik Objektbeleuchtung
- Los 3. Straßenbeleuchtung Schiller- und Uhlandstraße

Das IB Schleich hat die Arbeiten unter 3 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsergebnisse der Lose 1 und 2 entsprechen dem Beleuchtungskonzept, welches vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die Gesamtsumme mit rund 50.300 € brutto und liegt um 6.200 € (= 14 %) über der Kostenberechnung im vergangenen Jahr. Allein der Kupferpreis (Kabel) hat sich seither verdoppelt, aber auch Kunststoff (z.B. Verteilerschrank, Kabelmantel) ist gegenüber vor einem Jahr deutlich teurer geworden. So gesehen hält sich der Mehrpreis in Grenzen. Abzüglich der LSP-Förderung (60 %) beträgt der Gemeindeanteil am Mehrpreis auf rund 2.500 €.

Die Gesamtkosten (einschließlich Straßenbeleuchtung) betragen rund 78.500 €. Davon trägt das Land über den LSP-Zuschuss ca. 47.100 € (= 60 %) und die Gemeinde 31.400 €. (= 40 %).

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Hermaringen beauftragt die Fa. Elektro-Groß, Hermaringen, mit den Beleuchtungsarbeiten von Los 1 zum Angebotspreis von brutto 28.190,45 €.
2. Die Gemeinde Hermaringen beauftragt die Fa. Visiocollect, Schwäbisch Gmünd, mit den Beleuchtungsarbeiten von Los 2 zum Angebotspreis von brutto 22.096,56 €.
3. Die Gemeinde Hermaringen beauftragt die Fa. Elektro-Groß, Hermaringen, mit den Beleuchtungsarbeiten von Los 3 zum Angebotspreis von brutto 28.277,79 €.

Ersatzneubau der Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn

- Vergabe der Bauarbeiten

Am 01.02.2022 fand die Submission der erforderlichen Bauarbeiten statt. Leider haben, obwohl nahezu 10 angefragte Unternehmen Interesse am Projekt geäußert hatten, nur 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Preisspanne liegt zwischen 607.000 € und 737.000 €. Die günstigste Bieterin liegt um 132.000 € (= 27,8 %) über dem bepreisten Leistungsverzeichnis des IB Müller, welches 475.000 € (ohne Planungs- und Bahnkosten) ausweist. Eine Analyse des Angebots ergab, dass die Mehrkosten nahezu ausschließlich auf die erheblich gestiegenen Stahlpreise zurückzuführen sind.

Aufgrund des Submissionsergebnisses hat das Regierungspräsidium einen möglichen Gesamtzuschuss von 486.000 € ermittelt, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde von bisher 202.000 € auf 287.000 € erhöht.

Die Verwaltung befürwortet die Vergabe der Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Schmid aus Mietingen-Baltringen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 606.830,28 €. Dies wurde dann vom Gremium einstimmig so beschlossen.

Sanierung/Optimierung der Kläranlage - Vergabe von Betonarbeiten

Sowohl im Rahmen der Sanierung/Optimierung der Kläranlage als auch der Sanierung/Optimierung der Abwasserpumpwerke müssen Betonarbeiten ausgeführt werden. Es handelt sich dabei um einen Messschacht und den Geröllfang in der Kläranlage (45.111,71 €) sowie einen Drosselschacht am Regenüberlaufbecken (RÜB) II, den Umbau des Regenüberlaufs und den Pumpensumpf beim Abwasserpumpwerk APW Rathaus (insgesamt 49.898,85 €).

Das IB Braune hat 6 Firmen aus der Umgebung angefragt. 2 Firmen haben nicht geantwortet, 1 Firma hat abgesagt. 3 Firmen haben um Zusendung der Ausschreibungsunterlagen gebeten.

Letztlich haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen bei brutto 95.010,56 € und 122.144,46 €.

Das IB Braune empfiehlt die Vergabe an die günstigste Bieterin, die Fa. Heinrich Fetzter Bauunternehmung GmbH, Giengen-Hohenmemmingen zum Preis von rund 95.000 €.

Die Gesamtkosten der Sanierung/Optimierung der Kläranlage wurden vom IB Braune 2017 in einem Gutachten auf rund 750.000 € geschätzt, wobei damals mit keiner Förderung gerechnet wurde. Bis einschließlich 2021 wurden 552.000 € ausgeben. Die Restkosten in den Jahren 2022-2024 belaufen sich noch auf rund 338.000 €, so dass von endgültigen Gesamtkosten von rund 890.000 € auszugehen ist.

Abzüglich der von der Nationalen Klimaschutzinitiative gewährten Förderung in Höhe von 108.000 € verbleibt ein Eigenanteil von rund 782.000 €. In diesem Eigenanteil sind auch die nicht vorhersehbaren Kosten für die Havarie der Schlammzuleitung zum Gärturm mit rund 53.000 € enthalten, so dass die Kosten von 2017 unter Berücksichtigung des Zuschusses eingehalten wurden.

Herr Braune vom IB Braune war in der Sitzung anwesend, gab einen Überblick über den Stand der Maßnahmen und stand für weitere Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die Betonarbeiten an die Fa. Heinrich Fetzter Bauunternehmung GmbH, Giengen-Hohenmemmingen zum Angebotspreis von 95.010,56 € zu vergeben

Allgemeiner Kanalisationsplan - Vergabe der Überarbeitung und Fortschreibung

Der AKP (Allgemeine Kanalisationsplan) der Gemeinde ist ein Planwerk, in dem das komplette Kanalsystem sowie die Heberwerke und Regenbecken dargestellt sind. Er enthält sämtliche wichtige Daten wie z.B. die Dimensionierung der einzelnen Kanalstrecken durch unseren Ort und die Volumina der Regenbecken. Er enthält alle bereits bebauten Flächen sowie auch alle in einem gewissen Planungshorizont geplanten Bau- und Gewerbegebiete der Gemeinde, die bereits an das Kanalsystem angeschlossen sind oder noch angeschlossen werden sollen.

Anhand dieser Daten lässt sich ableiten, ob das Gesamtsystem an jedem Punkt die erwarteten Regen- und Schmutzwassermengen aufnehmen kann. Dabei werden verschiedene Regenereignisse simuliert und das System auf seinen hydraulischen Zustand überprüft. Das Ergebnis gibt der Gemeinde Aufschluss darüber, ob ihr Kanalsystem leistungsfähig ist und den Anforderungen genügt oder ob es verbessert werden muss. Es ist auch wichtig, um das Zusammenspiel von Kanalsystem und Kläranlage zu optimieren und gibt Auskunft über die Dimensionierung der Abwasserpumpen in unseren Pumpwerken.

Die Laufzeit eines AKPs beträgt ca. 25 Jahre. Der AKP der Gemeinde Hermaringen endet Ende 2023. Aufgrund seines Alters sind verschiedene Gebiete, die mittlerweile bebaut sind, nicht im Plan berücksichtigt, so z.B. das Baugebiet „Mühlfeld I“ und ein Teil des Gewerbegebiets „Berger Steig“. Die Gemeinde muss deshalb in diesem Jahr, auch im Hinblick auf die Hinweise im Genehmigungsverfahren der Bebauungspläne Mühlfeld II und III, den AKP fortschreiben.

Hierzu hat die Verwaltung drei Angebote bei Ingenieurbüros eingeholt. Die Honorarangebote bewegen sich in einer Spanne von 57.584,10 € bis 85.442,00 €.

Per einstimmigem Votum wurde das G+H Ingenieurteam, Giengen mit der Überarbeitung und Aktualisierung des AKPs der

Gemeinde Hermaringen zum angebotenen Honorar von brutto 57.584,10 € beauftragt.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Lagerhalle mit Verwaltungstrakt, Berblinger Straße 3

Mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde das Einvernehmen für folgende Bauvoranfrage präventiv nicht erteilt:

- Nutzungsänderung Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Tierwohl-schweinemaststalles mit Festmistplatte, Unter dem Benzenberg 1

Über die Bauvoranfrage wurde lebhaft diskutiert. Die Verwaltung begründete ihren Beschlussvorschlag dahingehend, dass das Ergebnis des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Geruchsgutachtens abgewartet werden soll. Ohne diese Ergebnisse kann nicht eingeschätzt werden, ob die vom geplanten Bauvorhaben ausgehenden Geruchsemissionen das zulässige Ausmaß für die bestehende Wohnbebauung überschreiten. Es besteht die Gefahr, dass man sich somit für die Zukunft die einzige noch mögliche bauliche Entwicklung der Gemeinde im Bereich des Gewanns „Mühlfeld“ nehme.